

325. A. JACOBY macht in der Zs. KG. N. F. 5 (1923), 247 bis 255 einige kritische Ausführungen 'Zur Vita des Glockenheiligen Theodul'. Er weist nach, daß die Ruodpertsvita ihre Wundererzählungen aus der Vita des hl. Ägidius (aus dem 10. Jh.) und aus den Dialogen Gregors I. entnommen hat. Für einen Theodul war z. Z. Karls des Großen kein Platz in der Reihe der Bischöfe von Sitten. Der Kern der Vita wurde erfunden, um das Privileg Karls an die Kirche von Sitten zu motivieren; die Wunder der Weinvermehrung und der Rettung des Papstes wurden erst hinzugefügt, als der hl. Theodul schon als Patron der Reben und Glocken verehrt wurde.

326. RICHARD BECKER, 'Die Abgrenzungen der Diözese Meißen durch Albis und Caminizi bei Thietmar und ihre Bewertung als Quellenangabe' im N. Arch. f. sächs. Gesch. 38 (1917), 183 bis 192 tritt dafür ein, daß Thietmar I, 3 die Chemnitz mit der Zschopau und III, 16 die Elbe mit der Zschopau verwechselt hat.

327. R. JECHT geht im N. Lausitzischen Magazin 97 (1921), 188—199 auf die erste Erwähnung der Oberlausitz ein, *Milzane civitates* 30 beim bayrischen Geographen. Die anschließenden *Besunzane civitates* 2 des Geographen bringt er mit der *urbs magna Businc* zusammen, die Thietmar VIII 19, ed. KURZE S. 204 erwähnt, und die J. mit Biesnitz an der Landeskronen (im Mittelalter *Bisencz*) identifiziert (während KURZE Posnitz bei Jägerndorf, BRETHOLZ Bisencz bei Brünn vorgeschlagen hatte). Schließlich tritt J. noch für die Ansicht KURZES ein, der in dem von Thietmar erwähnten *Sciciani* Zülzen bei Luckau sieht (S. 174), während KNOTHE Seitschen westlich Bautzen vermutet hatte.

328. Eine nützliche Arbeit ist das Buch von INGEBORG SCHNACK, 'Richard von Cluny, seine Chronik und sein Kloster in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159. Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von Kardinalskolleg und Papsttum im 12. und 13. Jh.' (Eberings Hist. Studien 146, Berlin 1921). Aus dem mannigfaltigen Inhalt sei besonders die Untersuchung über die verschiedenen Rezensionen der Chronik hervorgehoben und der große Exkurs über das Kardinalskapitel, das nicht unwichtige Beiträge zur Kenntnis der Verfassungsgeschichte der Kurie bietet. Vgl. die Besprechung von ULRICH STUTZ in der Zs. RG. kan. Abt. 13 (1924), 557—560 und von FRIEDRICH BAETHGEN, H Zs. 130 (1924), 89 ff.